

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 10. März 2025

Fachstelle Integration: Freigabe zur Wiederbesetzung, NK für einen Monat Doppelbesetzung

1. Ausgangslage

Im Zuge der Nachfolgeplanung des Direktionsleiters Präsidium wurde der Fachbereich Integration per neuer Legislaturperiode 2025 – 2029 an die Direktion Soziales übergeben. Die Arbeiten aus der Frühen Förderung, welche bisher durch die Fachstelle Integration bearbeitet wurden, sind bereits an die Inhaberin der Fachstelle Kinder, Jugend und Familie übergeben worden. Es geht um die Nachfolgeplanung der Fachstelle Integration, welche in die Direktion Soziales zu integrieren ist.

2. Erwägungen

Die aktuelle Stelleninhaberin tritt per 31. August 2025 in den Ruhestand. An dieser Stelle sei ihr jahrelanges Engagement für die Fachstelle Integration bereits ein erstes Mal verdankt. Für die Nachfolge ist eine Überlappung von einem Monat zur Übergabe der Arbeiten vorgesehen. Die Stelle soll demnach per 1. August 2025 zur Wiederbesetzung freigegeben werden.

Zur Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben im Bereich der Integration (u.a. Erstinformationsgespräch) soll die Stelle im bisherigen Umfang von 0.8 FTE besetzt werden. Es soll mittelfristig geprüft werden, wie das Leistungsfeld gemeinsam mit weiteren Gemeinden (z.B. innerhalb der Sozialregion) bearbeitet werden kann.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Stelle ist im Budget berücksichtigt. Die Überlappung von einem Monat macht angesichts der umfangreichen Übergaben Sinn. Die Überprüfung der Einstufung hat ergeben, dass die Stelle neu in der Lohnklasse 21 (bisher Lohnklasse 23) ausgeschrieben werden soll.

Für die Überlappung von einem Monat wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 7'900.-- an Lohn und von CHF 1'600.-- für Lohnnebenkosten zu Lasten der Konti 5721.3010.00 und 5721.3930.99 beantragt.

Beschluss:

1. Die Fachstelle Integration wird in einem Pensum von 0.8 FTE per 1. August 2025 zur Wiederbesetzung freigegeben.
2. Die Fachstelle Integration wird neu in der Lohnklasse 21 eingereiht.
3. Es wird für die Übergabe ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 7'900.-- und an CHF 1'600.-- zu Lasten von Konto 5721.3010.00 und 5721.3930.99 genehmigt.
4. Die Direktion Soziales wird in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtschreiber:

